

Festplatzordnung

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie,
die folgenden Regeln zu beachten:



Mit Betreten des Festgeländes werden die Festplatzordnung und die Hinweise zu Foto-/Ton- und Filmaufnahmen anerkannt. Den Anordnungen des Sicherheitspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Festplatzordnung kann in Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt und Anzeige erstattet werden. Das Mitbringen von Speisen und alkoholischen Getränken ist den Besuchern untersagt. Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, Waffen und pyrotechnischen Erzeugnissen ist verboten. Für alle Hunde gilt Leinen- und Maulkorbpflicht. Es ist verboten, außerhalb der Toiletten seine Notdurft zu verrichten oder anderweitig das Festgelände zu verunreinigen. Auf dem Festgelände ist der Verkehr während der Veranstaltungszeit mit Fahrzeugen jeder Art (Fahrräder, e-Roller, Skateboard) untersagt. Die Regelung des Jugendschutzgesetzes (kein Alkohol für Jugendliche) und des Abfallrechts sind zu beachten und einzuhalten.

Hinweise zu Foto-/Ton- und Filmaufnahmen:

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen dieser Veranstaltung Foto-/Ton- und Filmaufnahmen erfolgen. Eine Verwendung dieser Bilder zu Zwecken der Berichterstattung und/ oder Werbung kann auf Webseiten, Social-Media-Kanälen, Printmedien, Plakaten und sonstigen Medien erfolgen. Diese Aufnahmen sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenauswahl mehr oder weniger zufällig erfolgt. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt Ihre Einwilligung zur zeitlich und räumlich unbegrenzten und unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art und Weise und zwar ohne, dass es einer ausdrücklichen Erklärung durch Sie bedarf.



Volksfest

17. Mai - 20. Mai 2024